

## Anfrage gemäß § 4 der Geschäftsordnung

Fachbereich III  
 Aktenzeichen: 01.07.04  
 Vorlage Nr.: AF/0029/2022

Freigabedatum:  
 23.08.2022

Vorlage für die Sitzung		
Rat	<b>29.08.2022</b>	<b>öffentlich</b>

**Beratungsgegenstand: Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.08.2022 zu den Auswirkungen der Zins- und Preisentwicklung auf den Haushalt**

### Antwort der Verwaltung:

- 1.) *Welche finanziellen Auswirkungen im Bereich der Liquiditätskredite sind mit Blick auf die steigenden Kapitalmarktzinsen bereits für das Haushaltsjahr 2022 zu erwarten?*

Aufgrund der in der Vergangenheit vorgenommenen Maßnahmen zur Zinssicherung hat die Stadt über die Hälfte ihres Liquiditätskreditbedarfs mehrjährig fixiert. Konkret wurden

- 15 Mio. € bis Juli 2027 zu einem Zinssatz von 1,23% und
- 10 Mio. € bis Oktober 2023 zu einem Zinssatz von 0,45% vertraglich fixiert.

Zinssätze Liquiditätskredite				
Kredit	Volumen in Mio. €	2022	2023	2024
LB Hessen Thüringen	15	bis 30.07.27 vereinbarter Zinssatz: 1,23%		
NRW Bank	10	bis 13.10.23 vereinbarter Zinssatz: 0,45%		neu zu verhandeln ab 14.10.23
Restbedarf	4-10	prognostizierte Zinssätze laut Haushaltsplanung 2022: 0,50%                      1,00%                      2,40%		

Für den darüberhinausgehenden Bedarf an Liquiditätskrediten wurde bei Planung des Haushalts 2022 kaufmännische Vorsorge getroffen und ein Zinsanstieg in der Ansatzberechnung berücksichtigt. Die Ansatzhöhe in 2022 basiert auf einem ganzjährig unterstellten Zinssatz von 0,5%. Die letzte Kreditaufnahme eines Monatskredits (Laufzeit bis 01.09.2022) wurde zu einem Zinssatz von 0,1% vereinbart.

Solange die Zinsen sich sukzessive auf einem moderaten Trend nach oben bewegen, sind keine übermäßigen ungeplanten Haushaltsbelastungen für 2022 zu erwarten. Ursache hierfür sind die betriebene Risikovorsorge, aber auch, dass das Jahr - bei niedrigem

Zinsniveau - schon weit vorangeschritten ist.

Problematisch wäre, wenn sich in 2022 kurzfristig große Stufenanstiege bei der Zinsentwicklung im Liquiditätsbereich realisieren. Für die Haushaltsplanung in 2023 ergibt sich natürlich eine Verschlechterung der Lage, es werden voraussichtlich höhere Ansätze für den Zinsaufwand einzuplanen sein.

- 2.) *In welcher Höhe werden für die anstehenden, erheblichen Investitionen Rheinbachs Kreditaufnahmen benötigt, die planmäßig in 2022 bzw. 2023 aufgenommen werden sollen? Welche Mehrbelastung aus höheren Zinsen für den Haushalt sind derzeit zu erwarten? Wird die Zinsbelastung für Wiederaufbaumaßnahmen nach der Flut über den Wiederaufbaufonds abgewickelt?*

<b>Investitionskreditaufnahmen lt. Haushaltsplanung 2022</b>				
	2022	2023	2024	2025
geplantes Kreditvolumen HL22	11,3 Mio. €	20,8 Mio. €	25,0 Mio. €	18,1 Mio. €
bei Ansatz berücksichtigter Zinssatz	1,2%	2,2%	3,5%	4,0%

Da der Kreditbedarf des Jahres 2022 wegen der Übertragung von Haushaltsresten erst in 2024 aufgenommen wird (dieses Vorgehen entspricht dem mit der Kommunalaufsicht abgestimmten Verfahren), realisieren sich die höheren Zinsbelastungen erst ab 2024. Die Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2020, die in 2022 mit einem Volumen von 2,0 Mio. € am 19. Mai erfolgte (also noch in einem günstigen Zinsfenster), wurde für eine sehr lange Laufzeit von 42 Jahren zu einem günstigen Zinssatz von 2,3% vereinbart.

Legt man für eine Abschätzung der Auswirkungen der aktuellen Zinsentwicklung einen Anstieg auf 3,0% zugrunde, ergäbe sich für den Kreditbedarf 2022 in 2024 eine gegenüber der bisherigen Planung um 203 T€ gestiegene Zinsbelastung.

Eine Kompensation der zusätzlichen Zinsbelastungen durch den Wiederaufbaufonds ist nicht möglich.

- 3.) *Welche Auswirkungen erwartet die Verwaltung für den Finanzhaushalt im Jahr 2022 auf Basis der derzeitigen Marktsituation?*
- 4.) *Welche Auswirkungen ergeben sich auf Grund der neuen Rahmenbedingungen im Investitionshaushalt auf den Ergebnishaushalt?*

*(Hinweis: die Frage 3.) und 4.) werden zusammen beantwortet)*

Wesentliche Auswirkungen der geänderten Rahmenbedingungen auf den städtischen Haushalt in 2022:

### **Corona-Einfluss**

Folgt man dem Berechnungsschema der Corona-Isolierung, so sind zum aktuellen Zeitpunkt rd. 1 Mio. € an pandemiebedingten Ausfällen bei der Gewerbesteuer in 2022 erkennbar. Im Gegensatz dazu entwickelt sich der Anteil der Einkommensteuer günstiger als im HPL 2022 vorgesehen (zur Jahresmitte sind 9,3 Mio. € eingegangen, wenn in der 2. Jahreshälfte 8,4 Mio. € seitens des Landes gezahlt werden, ist der Haushaltsansatz 2022 erreicht).

Die durch die Pandemie verursachte Angebotsverknappung verursacht eine Verteuerung von Baumaßnahmen, sowohl im Bereich des baulichen Unterhaltungsaufwands sowie im Bereich der Investitionen. Im Bereich der baulichen Unterhaltung stehen zum aktuellen Zeitpunkt noch 59 % des geplanten Mittelansatzes zur Verfügung.

### **Ukraine-Flüchtlinge**

Eine grobe Abschätzung lässt vermuten, dass hier keine wesentliche Verschlechterung der Haushaltsbelastung im Bereich Flüchtlinge/Asyl in 2022 eintreten wird. Ursache hierfür sind vor allem die zusätzlichen Zuweisungen, die zur Kompensation der Versorgung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine gewährt werden.

### **Energiemangellage**

Nach aktueller Einschätzung erfolgen die extremen Preiserhöhungen bei den Energieträgern Strom und Gas erst ab 2023. Für den Bereich der Pelletbeheizung setzt der Preisanstieg bereits in 2022 an und führt zu gestiegenem Bewirtschaftungsaufwand. Die Beschaffungen von Geräten (mobile Ölheizter, Notstromaggregat Rathaus) führen zu ungeplanten Mehrbedarfen im investiven Bereich.

Auch wenn sich bereits in 2022 ungeplante Mehrbedarfe zur Bewältigung der Energiemangellage realisiert haben und bis zum Jahresende noch realisieren werden, lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt vermuten, dass die große Belastungswelle erst ab 2023 spürbar wird.

### **Zinsanstieg:**

Der Zinsanstieg in 2022 führt zu keinem großen Volumen an ungeplantem Zinsaufwand.

### **Kreisumlage**

Die im Rahmen der Benehmensherstellung vom Kreis mitgeteilten Erhöhungen des allgemeinen Kreisumlagehebesatzes wirkt sich erst ab 2023 aus.